

Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Tiere - Hundehaltung - Anmeldung - Gefährlicher Hund	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Fröbelstraße 17
10405 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90295-5130

Fax: (030) 90295-5823

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/>

E-Mail: vetleb@ba-pankow.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Haus 6 / Zugang für Rollstuhlfahrer durch den Seiteneingang zum Aufzug

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur nach Vereinbarung

Dienstag: Nur nach Vereinbarung

Mittwoch: Nur nach Vereinbarung

Donnerstag: Nur nach Vereinbarung

Freitag: Nur nach Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn

Prenzlauer Allee: S41, S42, S46, S8, S85, S9

Tram

Fröbelstraße: M2

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Tiere - Hundehaltung - Anmeldung - Gefährlicher Hund

Hunde der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier, Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als gefährlich und sind der Behörde unverzüglich nach Erwerb mitzuteilen.

Voraussetzungen

- **Dauerhafter Haltungsort**
Gefährliche Hunde dürfen nur von ihrem Eigentümer oder dauerhaften Halter bei der für den Haltungsort zuständigen Behörde angemeldet werden.
- **Legale Herkunft**
Das Tier darf nicht illegal nach Deutschland gebracht worden sein.
- **Keine Gefährlichkeit**
Das Tier darf keine Gefahr für die Umgebung darstellen.
Es darf nicht durch aggressives Verhalten gegenüber Menschen und Tieren auffallen.
- **Vorstellung des Tieres**
Das Tier ist bei Anmeldung bei der Behörde mitzuführen.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis**
Der Personalausweis ist vorzulegen.
- **Sachkundenachweis**
(<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/sachverstaendigenliste-stand-20161201-extern.pdf>)
Es ist ein Nachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde. Dieser Nachweis kann nachgereicht werden.
- **Negativzeugnis**
Nachweis, dass der Hund keine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.
Dieser Nachweis kann nachgereicht werden.
- **Führungszeugnis**
(<https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwjx1sT0-MbVAhWCvBoKHxIhDvgQFgg2MAE&url=https%3A%2F%2Fservice.berlin.de%2Fdienstleistung%2F120926%2Fstandort%2F122280%2Fpdf%2F&usg=AFQjCNHgxkvoVG1ENdaZ2KIMbnsV-pjkpg>)
Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde.
Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden.
- **Tierhalterhaftpflichtversicherung**
Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- **Antrag**
Ein Antrag wird bei Vorstellung in der Behörde ausgehändigt.

Gebühren

30,00 Euro

Im jeweiligen Einzelfall kommen Gebühren von weiteren notwendigen veterinärärztlichen Maßnahmen hinzu.

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Tier gehalten werden soll, ist zuständig.